

Philipps-Universität – ZfL, Bunsenstraße 2, 35032 Marburg

An die

Mitglieder der lehrerbildenden Fachbereiche der UMR

Über die Studiendekanate

Geschäftsstelle QSL-Kommission ZfL

Annette Huppert

Tel. : 06421 / 28 24831

E-Mail: annette.huppert@uni-marburg.de

Geschäftszimmer:

Tel.: 06421 / 28-2 3596

Fax: 06421 / 28-2 4857

E-Mail: zfl@uni-marburg.de

14.09.2021

Ausschreibung dezentrale QSL-Mittel für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herrn,

auf der Grundlage des neuen QSL-Gesetzes vom 1. Oktober 2020 ist es dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) im Jahr 2021 erstmals möglich, QSL-Mittel für das Jahr 2022 zu vergeben. Die entsprechende Vergabebesatzung der UMR finden Sie in den in den Rechtsgrundlagen unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/satzung/neufassung-qsl-satzung-18102010.pdf>

Ergänzende Regelungen zur Verwendung der QSL-Mittel finden Sie an eben diesem Ort unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/satzung/neufassung-erg-reg-qsl-18102010.pdf>

Über die Vergabe der dezentralen QSL-Mittel entscheidet das Direktorium des ZfL auf der Grundlage der Vorschläge der QSL-Kommission des ZfL. Für das Jahr 2022 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von rund 50.000 € für die Vergabe zur Verfügung stehen. Der Betrag wird jährlich auf der Basis der Studierendenzahlen ermittelt und dem ZfL nach der ersten Sitzung der zentralen QSL-Kommission im November 2021 mitgeteilt.

Informationen zur Kommission und zur Vergabe finden Sie unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/zfl/projekte/qsl-mittel>

Ihre Anträge richten Sie bitte über Ihre Dekanate an zfl@uni-marburg.de.

Antragsfrist ist der **22.10.2021 (Ausschlussfrist)**

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise für Ihre Anträge:

Inhaltliche Kriterien

- Gefördert werden Projekte, die überzeugend darlegen, wie sie zur Verbesserung der Lehrer:innenbildung beitragen können. Dies kann sich auf die Verbesserung der Betreuungsintensität in der Lehre, das Qualitätsmanagement in der Lehre, die Verbesserung der Infrastruktur, die Verbesserung von Serviceleistungen und übergreifende Themen wie bspw. die Querschnittsthemen im Lehramtsstudium beziehen (z.B. Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Inklusion, Demokratiebildung, interkulturelle Kompetenzen, Lehrergesundheit).
- Studentische Anträge und solche mit innovativen Vorhaben werden dabei besonders berücksichtigt.
- Maßnahmen, die grundständige Lehre betreffen, können nur in gut begründeten Ausnahmefällen gefördert werden.

Formale Kriterien

- Anträge können für das Jahr 2022 gestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, im Folgejahr eine Verlängerung zu beantragen.
- Bitte untergliedern Sie Ihren Antrag entsprechend der Vorlage in Anlage 1. Ihr Antrag darf max. 5 Seiten umfassen (Arial, Schriftgröße 11 Punkte, Zeilenabstand 1,5 Zeilen) und sollte als Anlagen einen Arbeits- und einen Finanzierungsplan enthalten. Bitte bündeln Sie die Unterlagen in einer PDF.
- Bitte begründen Sie ihren Finanzierungsbedarf im Antrag transparent und nachvollziehbar. Nutzen Sie für Ihre Personalkostenkalkulation die Durchschnittswertetabelle der Philipps-Universität: <https://uni-marburg.de/qBwrzIhr>
- Bitte geben Sie in Ihrem Antrag an, ob das Vorhaben bereits aus anderen Quellen finanziert wird und wenn ja, aus welchen.
- Sie sind gegenüber der ZfL-Kommission berichtspflichtig, die ihrerseits der zentralen Kommission über die Verwendung der Mittel berichten muss. Informationen zum Berichtsverfahren erhalten Sie mit der Bewilligung.
- Beachten Sie bitte beim Einsatz studentischer Hilfskräfte, dass Abweichungen von der Stunden- oder Monatsanzahl (mind. 30 Stunden / mind. 6 Monate) gemäß Leitfaden für Hilfskräfte (<https://uni-marburg.de/Das52>) in Ihren Berichten ausdrücklich zu begründen sind.
- Bitte beachten Sie bereits jetzt für Ihre Planungen, dass die Mittelbewilligung jeweils jahresbezogen ist und keine Rücklagen aus QSL-Mitteln gebildet werden dürfen.
- Ggf. entstehende Projektdefizite können nicht über neue QSL-Projekte ausgeglichen werden.

Die QSL-Kommission kann ausschließlich Anträge berücksichtigen, die vollständig sind, sich an der vorgegebenen Gliederung (Anlage 1) orientieren und fristgerecht eingereicht werden.

Für Fragen wenden Sie sich gerne an Annette Huppert (annette.huppert@uni-marburg.de; 06421-2824831).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Annette Huppert

Anlage 1: Vorlage Antragsgliederung (s. folgende Seite)

Antrag auf Gewährung von QSL – Mitteln für Lehrerbildung für das Haushaltsjahr 2022

(max. 5 Seiten; Arial, 11 Punkte, Zeilenabstand 1,5 Zeilen)

(Förderzeitraum: 01.01.2022 – 31.12.2022)

Bitte reichen Sie Ihre Anträge für das Haushaltsjahr 2022 fristgerecht bis zum 22.10.2021 (Ausschlußfrist) über Ihr Dekanat unter zfl@uni-marburg.de ein.

1. Antragsteller:in: Fachbereich, Institut, Ansprechpartner:in
2. Antragstitel
3. Ggf. Kooperationspartner:innen (ggf. Stellungnahme im Anhang)
4. Projektzeitraum: max. 1 Jahr
5. Projektbeschreibung: Bitte skizzieren Sie Ihr Vorhaben nach den folgenden Kriterien:
 - a. Ausgangspunkt und identifizierter Bedarf
 - b. Beschreibung des Vorhabens mit Bezug zu a)
 - c. Geplante Arbeitsschritte mit Bezug zu b)
 - d. Erwartete Ergebnisse hinsichtlich Verbesserung der Lehre
6. Darlegung des Ressourcenbedarfs: aus der Projektbeschreibung nachvollziehbare Darstellung der beantragten Fördermittel (Personal-, Sachmittel)
7. Gesamtfinanzierungsbedarf
8. Für die Mittelzuweisung im Bewilligungsfalle bitte die Kostenstelle benennen
9. Angabe zu anderen Stellen, von denen das Vorhaben bereits gefördert wird oder an denen dieser oder ein ähnlicher Antrag eingereicht wurde.
10. Anhänge (Zeitplan, detaillierte Kostenaufstellungen, ggf. Stellungnahme von Kooperationspartner:innen)